Pfad: \\vy-har-fs01.har.hpc.local\ODaten\Projekte_2112\2021\22144412 Huisheim B-Plan Gemeinde und Sportzentrum 1 Änd\4 Zeichnungen\Pläne in Arbeit\22144412_B-Plan Huisheim_2022-07-12.dwg

Planzeichenerklärung

A1 Art der Nutzung

Flächen für Gemeinbedarf

SO Wertstoffhof — Sonstiges Sondergebiet

A2 Bauliche Nutzung

Gebäude sind nur innerhalb der Flächen für den Gemeinbedarf zulässig.

0,4 — Grundflächenzahl

II — Zahl der Vollgeschosse (max. 2 Vollgeschosse)

A3 öffentliche Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

A4 GRÜNORDNUNG

Öffentliche Grünfläche

Pflanzgebote (Baum zu pflanzen)

Pflanzgebote (Hecke zu pflanzen)

A5 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erdgasübergabestation

A6 Zeichnerische Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bestehende Grundstücksgrenzen

Gemarkungsgrenze Gosheim - Huisheim

336 — Flurstücksnummen

Lage Spielplatz innerhalb der öffentlichen Grünflächen

Lage der Sportanlagen innerhalb der öffentlichen Grünflächen

Sichtdreieck; von ständigen Sichthindernissen und Sichtbehinderungen Bewuchs ab 90 cm Höhe freizuhaltende Fläche

Vorhandener Parkplatz für das Sportgelände

Bestandsgebäude

vorgeschlagene Lage der Vereins-Lagerhalle

Wege und Fahrbahnen innerhalb des Sportgeländes bzw. der Flächen für den Gemeinbedarf

Angergraben einschließlich Uferstreifen (5 m)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung/Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinde- und Sportzentrum - 1. Änderung“ beschlossen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Gemeinde- und Sportzentrum - 1. Änderung“ in der Fassung vom 16.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2022 bis 16.05.2022 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gemeinde- und Sportzentrum - 1. Änderung I“ in der Fassung vom 16.03.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2022 bis 16.05.2022 öffentlich ausgelegt.

Die erneute, verkürzte Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2022 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt.

Die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2022 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt.

Die Gemeinde Huisheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan „Gemeinde- und Sportzentrum - 1. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Huisheim, den _____

0 — 50m

M 1 : 1000

Harald Müller, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan
Gemeinde- und Sportzentrum
1. Änderung

Gemeinde Huisheim

M 1 : 1000

Planstand vom 13.07.2022

Auftraggeber:

Gemeinde Huisheim
Hauptstraße 10
86685 Huisheim

Planverfasser:

HPC
Für die Umwelt. Für die Menschen.

HPC AG
Nördlinger Straße 16, 86655 Harburg